

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

19.03.2026

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit am Montag, 16.03.2026

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Haus C, "Großer Seminarraum"
(Zugang Stargarder Straße, Eingang Regionalbibliothek)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesenheit:

Anwesend:

Vorsitzender

Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke

BSW/BfN

stellv. Vorsitzende/Vorsitzender

Ratsherr Dr. Rainer Kirchhefer

SPD/Grüne

Gremiumsmitglied

Herr Thomas Kirchner

CDUplus

Ratsherr Dr. Roman Kubetschek

Projekt NB

Ratsherr Michael Stieber

SPD/Grüne

Herr Andreas Wolff

BSW/BfN

stellv. Gremiumsmitglied

Herr Christian Putzier

AfD

Vertretung für Frau Sibylle Weber

Ratsherr Raphael Wittek

CDUplus

Vertretung für Herrn Steffen Bülow

Verwaltung

Herr Modemann

Beigeordneter, 1. Stellv. des OB, FBL Sicherheit und Ordnung

Frau Kunze

Abteilungsleiterin Ordnung, Verkehr und Gewerbe

Herr Milbrandt

Sachgebietsleiter Bauleitplanung

Herr Dr. Wolff

Klimaschutzmanager

Herr Luban

Sachgebietsleiter Einsatzvorbereitung und Bevölkerungsschutz

Herr Jantsch

Sachgebietsleiter Ordnungswidrigkeiten und Außendienst

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsherr Schwanke, Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit, eröffnet die 15. Sitzung des AfKUOS und begrüßt die Mitglieder sowie die anwesenden Gäste.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Schwanke stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Die Anwesenheitsmehrheit ist gegeben. Es sind **8** von **9** Mitgliedern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der 12. Sitzung vom 17.11.2025 sowie über die Niederschrift der 14. Sondersitzung vom 29.01.2026 zur Kommunalen Wärmeplanung

Die Niederschrift der 12. Sitzung vom 17.11.2025 wird einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift der 14. Sondersitzung (gemeinsame Sitzung von AfKUOS und SWA) vom 29.01.2026 wird von **Ratsherrn Dr. Kirchhefer** um Ergänzung seines Hinweises zur Umnutzung bzw. Neunutzung des Gebäudes der ehemaligen Justizvollzugsanstalt gebeten. Danach soll in eine künftige Nutzung auch die Möglichkeit eines Gedenkortes einbezogen werden.

Die Niederschrift der 14. Sondersitzung vom 29.01.2026 wird mehrheitlich bei einer Enthaltung bestätigt.

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Ratsherr Dr. Kirchhefer erinnert an seine bereits im letzten Hauptausschuss gestellte Frage zum Stand der Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 05.06.2025 zur besseren Strukturierung und Ordnung des Abstellens kommerziell genutzter E-Roller bzw. E-Scooter im Stadtgebiet.

Frau Kunze informiert aus einer Zuarbeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement, Abteilung Straßen und Gleise, dass ab dem 01.04.2026 zwei Anbieter mit jeweils 75 Rollern im Stadtgebiet tätig sein werden. Bis zum 15.08.2026 ist eine Testphase vorgesehen, in der der Betrieb zunächst weiterhin ohne feste Standorte erfolgen kann. Die hierfür geltenden Regularien sind in den Auflagen zur Sondernutzungserlaubnis festgelegt.

Sofern sich in der Testphase wiederholt Beeinträchtigungen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zeigen, können feste Standorte angeordnet werden. Verläuft der Betrieb hingegen erlaubniskonform, kann die Anzahl der Roller ab dem 15.08.2026 auf 100 je Anbieter erhöht werden. Seitens der Anbieter wird auf einen möglichen Rückzug hingewiesen, sofern feste Standorte das Free-Floating-System vollständig ersetzen sollten. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass feste Abstellflächen durch die Stadt eingerichtet, markiert und beschildert werden müssten, was mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Gleichzeitig sind geeignete Standorte insbesondere in Wohngebieten nur eingeschränkt vorhanden.

Ratsherr Dr. Kirchhefer bedankt sich für die Ausführungen und bewertet die Gespräche mit den Anbietern als positiv. Er regt an, das Thema in der Sitzung des AfKUOS am 14.09.2026 erneut aufzurufen.

Ratsherr Schwanke äußert die Befürchtung, dass zwei Anbieter mit jeweils 100 E-Rollern zu weiterem ungeordnetem Abstellen im Stadtgebiet führen könnten.

Frau Kunze gibt zu bedenken, dass zunächst grundsätzlich zu klären sei, ob E-Roller im Stadtgebiet gewollt seien. Unabhängig von den getroffenen Regelungen werde es stets einen Anteil an Nutzenden geben, der sich nicht an die Vorgaben halte.

Ratsherr Dr. Kubetschek führt aus, dass aus seiner Sicht im Ergebnis nur zwei Handlungsoptionen bestehen. Entweder werden feste Abstellflächen vorgegeben, um mehr Ordnung zu erreichen, verbunden mit einer entsprechenden technischen Steuerung durch die Anbieter, oder das bisherige Free-Floating-System bleibt bestehen. Zwischenlösungen bewertet er als wenig zielführend.

Auf die Frage von **Ratsherrn Dr. Kirchhefer**, ob seitens der Anbieter eigene Lösungsvorschläge unterbreitet worden seien, antwortet **Frau Kunze**, dass die Gespräche nicht durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung geführt werden und ihr hierzu keine Erkenntnisse vorliegen. Der Vorsitzende regt an, zur Sitzung im September gegebenenfalls auch die mit dem Thema befassten Mitarbeitenden des Eigenbetriebes Immobilienmanagement einzuladen. Ferner soll geprüft werden, ob auch eine Einladung der beiden Anbieter zweckmäßig ist.

Ratsherr Dr. Kubetschek fragt, ob seitens des Eigenbetriebes Immobilienmanagement beziehungsweise des Bauhofes in diesem Jahr wieder zusätzliche Fahrten im Kulturpark oder im Stadtgebiet zur Müllbeseitigung vorgesehen sind und ob hierfür ein zusätzlicher Einsatz von Mitarbeitenden des Bauhofes geplant ist. Die Anfrage wird zur Beantwortung an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement weitergeleitet.

Herr Wolff spricht die leerstehende BAZ-Halle an. Am vergangenen Freitag sei ihm bekannt geworden, dass sich dort zahlreiche Rollen Dachpappe befinden. Vor dem Hintergrund des am heutigen Morgen bekannt gewordenen Brandes werde der Eindruck einer fortgesetzten illegalen Müllablagerung vermittelt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Problematik bereits seit Jahren darstelle und gefragt, ob gegenüber dem privaten Eigentümer weitergehend auf eine Sicherung des Grundstücks hingewirkt werden könne.

Herr Modemann antwortet, dass es sich um ein Thema der Bauaufsicht, Fachbereich 2, handelt. Der Eigentümer sei bereits mehrfach angeschrieben worden und habe seiner Sicherungspflicht auch entsprochen; unter anderem seien Türen verschweißt worden. Es wird jedoch ausgeführt, dass das Gebäude oftmals bereits nach wenigen Tagen erneut aufgebrochen werde. Weiter wird darauf hingewiesen, dass Sicherungsmaßnahmen jeweils durch den Eigentümer zu finanzieren seien. Bemühungen der Stadt zur Unterstützung einer Vermarktung des Objektes seien durch den Eigentümer bisher abgelehnt worden.

Zum Objekt Helmut-Just-Straße 8 – 10 fragt **Herr Kirchner** nach, weshalb das Erdgeschoss inzwischen gesichert bzw. „umkäftig“ worden sei und ob diese Maßnahme durch die Eigentümer oder im Wege einer Notsicherung durch die Stadt veranlasst worden sei. Dazu führt **Herr Modemann** aus, dass die Stadt bei der Sicherung des Gebäudekomplexes eine wesentliche Rolle übernommen habe und die Maßnahmen auf Kosten der Eigentümer durchgeführt worden seien. Auf die Nachfrage, ob die entsprechenden Rechnungen bereits beglichen wurden, konnte in der Sitzung adhoc keine Auskunft gegeben werden.

Ratsherr Stieber berichtet, dass von Bürgerinnen und Bürgern ein Bedarf an zusätzlichen Hundekotbehältern im Bereich Fünfeichen, insbesondere für die Wegebeziehung vom Steep in Richtung Mühlenholz, an ihn herangetragen worden sei. Zwischenzeitlich sei ihm hierzu ein ausdrücklicher Dank übermittelt worden. Dieser richte sich an den Eigenbetrieb für die inzwischen erfolgte Umsetzung. Im Bereich Fünfeichen und Am Steep seien nunmehr entsprechende Hundekotbehälter vorhanden.

Weiter weist **Ratsherr Stieber** darauf hin, dass im Bereich von Ampelquerungen an Fahrradwegen vermehrt zu beobachten sei, dass Fußgängerinnen und Fußgänger die für den Radverkehr vorgesehenen Flächen nutzen. Die vorhandene rote Markierung werde offenbar nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen. Beispielhaft wird die Ampelquerung vor dem Rathaus benannt. Dort werde der für den Radverkehr vorgesehene Bereich

regelmäßig durch wartende Fußgängerinnen und Fußgänger blockiert, sodass Radfahrende auf angrenzende Flächen ausweichen müssten.

Es wird angeregt zu prüfen, ob es sich hierbei um ein grundsätzliches Problem im Stadtgebiet handelt und ob eine ergänzende Kennzeichnung, beispielsweise durch Piktogramme, zielführend sein könnte.

Der Hinweis wird durch die Verwaltung aufgenommen und zur weiteren Bearbeitung an die Verkehrsbehörde weitergeleitet.

Ratsherr Dr. Kubetschek weist darauf hin, dass der stadteinwärts führende Radweg an der neuen Ampelkreuzung aus Richtung Oststadt/Hochstraße beim Rechtsabbiegen in Richtung Industrieviertel durch zwei Ampelmasten erheblich eingeengt werde. Nach seiner Darstellung sei die Durchfahrt dort nur sehr eingeschränkt möglich. Zudem berichtet er, an dieser Stelle Zeuge eines Zusammenstoßes zwischen zwei Radfahrenden geworden zu sein. Es wird die Frage aufgeworfen, wie diese Verkehrsführung planerisch begründet ist. Der Hinweis wird an den EBIM, Abt. Straßen und Gleise, weitergegeben.

TOP 4.1 Vorstellung des neuen Sachgebietes Bevölkerungsschutz

Anhand einer Präsentation stellt **Herr Luban** sich als Sachgebietsleiter des neu eingerichteten Sachgebietes Einsatzvorbereitung und Bevölkerungsschutz vor. Das Sachgebiet ist der Abteilung Brandschutz und Rettungsdienst im Fachbereich Sicherheit und Ordnung zugeordnet. Auf Nachfragen aus dem Ausschuss, insbesondere zur Thematik der Wärmeinseln und Leuchttürme, werden durch Herrn Luban weitere Erläuterungen gegeben.

Ratsherr Schwanke fragt nach der Zuständigkeit sowie der Finanzierung für die Einrichtung von Wärmeinseln und Leuchttürmen.

Hierzu wird durch **Herrn Luban** ausgeführt, dass der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Untere Katastrophenschutzbehörde ist, hierbei jedoch auf die Ressourcen der Stadt zurückgreift. Zugleich sei ein Aufwuchs an Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Landkreises festzustellen, die mit dem Hinweis auf eine entsprechende Einsatzfähigkeit an die Stadt herangetragen würden. An der Finanzierung werde sich der Landkreis beteiligen; der Bund tue dies bereits. Der Fördermittelantrag für die Sirenen sei inzwischen beim Bund gestellt worden.

Ergänzend wird durch **Frau Kunze** darauf hingewiesen, dass die rechtlichen Grundlagen insbesondere im SOG M-V sowie im Brandschutzgesetz M-V geregelt sind.

Auf die Frage von **Ratsherrn Dr. Kirchhefer**, ob rechtliche Unsicherheiten hinsichtlich der Zuständigkeit für Wärmeinseln und Leuchttürme bestehen, wird durch **Herrn Modemann** erläutert, dass seitens des Landkreises Geräte, insbesondere für Heizung und Stromversorgung, bereitgestellt worden seien, die im Bedarfsfall, etwa bei einem Blackout, in Wärmeinseln zum Einsatz kommen sollen. Für die Einrichtung und den Betrieb der Wärmeinseln und Leuchttürme sei die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zuständig.

Ratsherr Schwanke fragt weiter, ob die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel im Haushalt verbindlich abgesichert seien. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Stadt sei dieser Punkt näher zu beleuchten.

Hierzu wird durch **Herrn Modemann** ausgeführt, dass für die Einrichtung von Wärmeinseln und Leuchttürmen geeignete Gebäude ausgewählt worden seien. Diese würden gegenwärtig so vorbereitet, dass Anschlusspunkte an der Außenhülle für mobile Notstromerzeuger und weitere Technik geschaffen werden können. Vorgesehen seien insbesondere Schulen, da diese über sanitäre Einrichtungen sowie mehrere Räume verfügten und damit für unterschiedliche Bedarfe und Altersgruppen geeignet seien. Es wird darauf hingewiesen, dass seitens der Bevölkerung erwartet werde, in besonderen Lagen, etwa bei einem

Blackout, Heizungsausfall, Gefahrgutunfall, Flächenbrand oder einem Massenansturm von Verletzten, entsprechende Unterstützung zu erhalten. Wenn Hilfe notwendig ist, muss sie kommen. Ergänzend wird durch **Frau Kunze** ausgeführt, dass nicht über das „Ob“, sondern über das „Wie“ zu entscheiden sei. Das Gesetz spreche insoweit von „pflichtgemäßem Ermessen“. Grundlage für ein Tätigwerden der Vier-Tore-Stadt ist § 13 SOG M-V (Generalklausel). Danach haben die Ordnungsbehörden „nach pflichtgemäßem Ermessen“ die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem Einzelnen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird.“ Die Gefahrenabwehr ist der großen kreisangehörigen Stadt als Landesaufgabe im übertragenen Wirkungskreis übertragen worden. Die Stadt ist als örtliche Ordnungsbehörde (Definition siehe § 3 Abs. 1 Nr. 3 SOG M-V) grds. sachlich zuständig (vgl. § 4 Abs. 2 S. 1 SOG M-V). Ergänzt wird dies durch § 2 Abs. 1 S. 1 BrSchG. Hiernach hat die Stadt die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. „Die Technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen.“ (vgl. § 1 Abs. 3 BrSchG).

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Schwanke** zum Zeitpunkt der Anbringung der noch fehlenden Brandmelder in der Freiwilligen Feuerwehr Oststadt wird informiert, dass hierzu eine Auskunft des Eigenbetriebes Immobilienmanagement, Abteilung Bewirtschaftung, vorliegt. Die Kosten seien im Wirtschaftsplan 2026 des EBIM als Investition eingeplant. Nach Veröffentlichung und Genehmigung des Wirtschaftsplanes solle die Umsetzung noch im Jahr 2026 erfolgen.

Zur Thematik Gewalt gegen Einsatzkräfte, insbesondere gegenüber Feuerwehr und Rettungsdienst, wird ausgeführt, dass bislang ein Fall bekannt geworden sei, in dem ein Rettungssanitäter angegriffen worden ist. Der Vorfall sei zur Anzeige gebracht worden und liege etwa zwei Jahre zurück. Verbale Anfeindungen und Beschimpfungen kämen vor; weitere körperliche Angriffe seien bislang nicht bekannt geworden.

TOP 4.2 Straßenbaumaßnahmen in der Vier-Tore-Stadt

Herr Jantsch informiert aus Sicht der Verkehrsaufsicht des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung über die anstehenden Straßenbaumaßnahmen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch im Jahr 2026 mit zahlreichen geplanten, aber auch ungeplanten Baumaßnahmen zu rechnen ist. Bei den nachfolgend genannten Maßnahmen werden erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr erwartet:

1. Erneuerung Asphalt an den beiden Knotenpunkten Neustrelitzer Straße/Mirabellenstr. (Bethaniencenter) und Neustrelitzer Str./Margeritenstr. (McDonalds) voraussichtlich in der Ferienzeit durch das SBA Neustrelitz
2. Baumaßnahme Brücke über den Oberbach/Rostocker Str.
 - ab etwa August/September 2026 beginnen vorbereitende Maßnahmen, unter anderem wird eine Ersatzbrücke über den Oberbach errichtet, über die während der eigentlichen Bautätigkeiten der Fußgänger-/Radverkehr geführt wird
 - das Ende der Bautätigkeiten ist für August 2028 geplant – aufgrund verschiedenster Faktoren kann sich das tatsächliche Bauende aber auch verzögern
 - die Baumaßnahme liegt in der Verantwortlichkeit des SBA Neustrelitz
3. Knotenpunkt Sponholzer Str./Johannesstr.
 - wegen Anschlussarbeiten der Stadtwerke kommt es hier voraussichtlich im Mai (Dauer ca. 4 Wochen) zu Einschränkungen
 - entsprechend der bisherigen Planung ist vorgesehen, dass die Fahrbeziehung Johannesstraße in Richtung Woldegker Str. weiterhin möglich ist
 - der Fahrzeugverkehr von der Woldegker Str. in Richtung Ihlenfelder Vorstadt muss jedoch komplett unterbunden werden

Ratsherr Dr. Kubetschek fragt im Zusammenhang mit der Baumaßnahme an der Brücke Rostocker Straße nach, ob die Tonnagelast im Zuge der Maßnahme erhöht wird und wie der dynamische Belastungswert im Hinblick auf das unmittelbar benachbarte Gebäude „Vierrademühle“ zu bewerten ist. Die Anfrage wird an das Straßenbauamt Neustrelitz zur Beantwortung weitergeleitet. *Die zwischenzeitlich eingegangene Antwort wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.*

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Ratsherr Schwanke lässt über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 38 "Ortsteil Fritscheshof ", 1. Änderung hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: BV/VIII/0271

Herr Milbrandt informiert über die Beschlussvorlage. Auf Nachfragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Milbrandt.

beraten

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Sperrvermerk für Investitionsauszahlungen "Wärmeinseln/Leuchttürme" sowie Aufhebung des Sperrvermerks Vorlage: BV/VIII/0284

Ratsherr Dr. Kirchhefer weist darauf hin, dass in der Sitzung bereits klargestellt worden sei, dass keine unklare Rechtsgrundlage vorliege. Vor diesem Hintergrund könne der erste Punkt der Vorlage entfallen. Es sei schwer vermittelbar, eine wichtige Maßnahme des Bevölkerungsschutzes zurückzustellen, obwohl eine Umsetzung bereits jetzt möglich sei. Dem Einreicher wird empfohlen, den ersten Punkt der Vorlage zu streichen.

Ratsherr Schwanke erklärt, dass mit dem vorgeschlagenen Sperrvermerk Klarheit darüber geschaffen werden sollte, ob die erforderlichen Mittel durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte oder durch die Stadt bereitzustellen seien. Die rechtlichen Rahmenbedingungen seien in der Sitzung nun aber bereits benannt worden.

Abstimmung der Vorlage: BV/VIII/0284

beraten

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

gez. Hans-Jürgen Schwanke
Ausschussvorsitzender

gez. Sylvana Rähler
Protokollantin